



Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Hoecke-Lauermann-Stiftung
„Sonnenhaus“
Störnhofer Berg 21

91364 Unterleinleiter

Landratsamt Forchheim



**Amt für soziale Angelegenheiten
Fachstelle für Pflege- und
Behinderteneinrichtungen
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)**

Auskunft erteilt: Frau Silke Vahle
Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Zimmer: 216, Ebene 2
Telefon: 09191 86-2226
Telefax: 09191 86-882226
E-Mail: silke.vahle@lra-fo.de

Unser Zeichen: 22 – 4821.5 - B2019.01
Datum: 24.07.2020

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PflWoqG und Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

**Träger der Einrichtung: Hoecke-Lauermann-Stiftung „Sonnenhaus“
Störnhofer Berg 21, 91364 Unterleinleiter**

**Geprüfte Einrichtung: Sonnenhaus Wohnheim für Menschen mit Behinderung
Störnhofer Berg 21, 91364 Unterleinleiter**

In der Einrichtung wurde am 05.12.2019 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechtsspezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Personal
- Wohnqualität
- Pflege und Dokumentation
- Verpflegung
- Soziale Betreuung / Mitwirkung
- Hygiene
- Arzneimittel
- Qualitätsmanagement
- Freiheitseinschränkende Maßnahmen
- Bewohnervertretung



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 09191 860
Fax: 09191 861448
Email: poststelle@lra-fo.de
Internet: www.lra-fo.de

Bankverbindungen

Sparkasse Forchheim
Postbank Nürnberg
Volksbank Forchheim
Vereinigte Raiffeisenbanken

BIC

BYLADEM1FOR
PBNKDEFF760
GENODEF1FOH
GENODEF1GBF

IBAN

DE17 7635 1040 0000 0033 43
DE77 7601 0085 0025 5878 56
DE94 7639 1000 0000 0002 13
DE98 7706 9461 0001 8195 00

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Wohnbereich für geistig behinderte Menschen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote:

Intern:

Musiktherapie

Extern:

Ergotherapie

Physiotherapie

Angebotene Plätze: 60
Belegte Plätze: 59 (2 Bewohner befanden sich in der Klinik)
Einzelzimmerquote: 63,33 % (38 Einzelzimmer, 11 Doppelzimmer)
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 52,27 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 3

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

➤ Personal

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Behinderteneinrichtung ist während der gesamten Prüfung offen und konstruktiv. Die Mitarbeiter stehen dem Prüfteam für Rückfragen und organisatorische Angelegenheiten kooperativ zur Seite. Die erforderlichen Unterlagen konnten vor Ort eingesehen werden oder wurden in Kopie ausgehändigt. Es wurde ein wertschätzender und freundlicher Umgang seitens der Betreuungskräfte mit den Bewohnern und auch unter den Mitarbeitern wahrgenommen.

➤ Wohnqualität

Es fällt immer wieder positiv auf, dass die ganze Einrichtung sehr sauber, ordentlich und gepflegt wirkt. Auch die Bewohnerzimmer, in die man beim Hausrundgang einen Blick erhascht hat, waren aufgeräumt und sauber. Die Zimmer der besuchten Bewohner sind neben der Standardmöblierung noch mit persönlichen Ausstattungselementen möbliert und individuell gestaltet. Dies wird von der Einrichtung auch ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

In allen Häusern wurde vielfältig und ideenreich weihnachtlich dekoriert. Einiges davon wurde zusammen mit den Bewohnern gebastelt. Durch die Dekoration wirkte es überall sehr wohnlich und gemütlich. Ein Großteil der Bäder wurde erneuert. Ein Wohnbereich wurde ganz neu eingerichtet. In allen Häusern erfolgten brandschutzgemäße Um-/bzw. Einbauten. Die Einrichtung plant auch im nächsten Jahr weitere Erneuerungen. Nach wie vor gibt es eine Bastelscheune mit Brennofen zum Töpfern, ein kleines Lädchen mit Café, einen Snoezelenraum und Gruppenräume für Veranstaltungen. Im Außenbereich wurden Hochbeete angeschafft.

➤ Pflege und Dokumentation

Am Tag der Begehung wurde das FQA-Team freundlich und offen aufgenommen. Ein pflegefachlicher Austausch konnte stattfinden. Die benötigten Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Alle gesehenen und besuchten Bewohner zeigten ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild. Die Kleidung war augenscheinlich sauber und der Jahreszeit entsprechend. Einen Anhalt für pflegerische Mängel gab es nicht.

Die Pflegekräfte der Einrichtung zeigten sich zum Prüfzeitpunkt fachlich fundiert, kompetent und sehr engagiert. Der persönliche Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern ist zum Zeitpunkt der Begehung freundlich und wertschätzend. Auf die Bewohnerwünsche wird, soweit dies im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Mitarbeiter und den Strukturen des Wohnbereichs möglich ist, eingegangen.

Die befragten Bewohner äußerten sich, wie auch bei der letzten Begehung, durchweg positiv über die Mitarbeiter sowie über die Versorgung.

Die gesehenen Bewohner waren ihrem Krankheitsbild entsprechend mit den benötigten Hilfsmitteln ausgestattet. Mobilisierungen werden individuell dem Zustand des Bewohners entsprechend am Vormittag wie auch am Nachmittag angeboten und durchgeführt. Die Hilfsmittel wiesen die üblichen Gebrauchsspuren, aber keine Verschmutzungen auf.

Die stichprobenartig eingesehene Pflegedokumentation deckte alle pflegerelevanten Themenbereiche ab. Entsprechende Maßnahmen waren geplant und eingeleitet.

Ärztlich angeordnete behandlungspflegerische Maßnahmen wurden nachvollziehbar durchgeführt und dokumentiert.

Im Bereich der Information und Kommunikation mit dem Hausarzt war bei der eingesehenen Dokumentation von zwei Bewohnern ein notwendiger Kontakt mit dem behandelnden Arzt vorhanden.

➤ Verpflegung

Die Einrichtung verfügt über eine eigene Küche / Hauswirtschaftsbereich. Das Mittagessen duftete am Begehungstag appetitlich und wurde von den Bewohnern gelobt. Es waren ausreichende Mengen vorhanden, so dass für alle ein Nachschlag möglich war.

Bei der erneuten teilnehmenden Beobachtung am Mittagessen im Haus Sonneneck war wieder eine ruhige und gemütliche Atmosphäre festzustellen. Die Selbstbestimmung und Würde der Bewohner wurde geachtet. Der kommunikative Austausch zwischen Personal und Bewohnern war freundlich und zuvorkommend. Bewohner mit Unterstützungsbedarf erhielten ihr Essen angereicht, die Pflegekräfte nahmen sich ausreichend Zeit dazu. Die Gewohnheiten, Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Bewohner sind den Mitarbeitern sehr gut bekannt.

➤ Soziale Betreuung / Mitwirkung

Das Angebot im Bereich der sozialen Betreuung reicht von Stadt-/Einkaufsfahrten, Kreativangeboten, Bewegungsangeboten und Gesprächsangeboten bis hin zu Festen und Feiern, Ausflügen und Veranstaltungen. Regelmäßig werden für alle Gruppen Freizeit- und

Urlaubsfahrten ermöglicht. Die Bewohner können sich selbst miteinbringen und mitentscheiden, zum Beispiel darüber was am Wochenende unternommen wird. Eine Religionspädagogin ist nach wie vor ehrenamtlich in der Einrichtung tätig und gestaltet mit den Bewohnern gemeinsam Gottesdienste oder macht Angebote zum Jahresverlauf.

➤ Hygiene

Die Einrichtung macht insgesamt einen hygienisch sauberen und gepflegten schön jahreszeitlich geschmückten Eindruck.

- Die Qualitätsempfehlungen aus der letztjährigen FQA-Begehung wurden weitgehend umgesetzt. So wurden die Desinfektions- und Hautschutzpläne überarbeitet und hängen aktualisiert an relevanten Stellen aus. Die vorgefundenen Reinigungs- und Pflegeprodukte stimmen ausnahmslos mit den Hygieneplänen überein.

➤ Arzneimittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln war sachgerecht und sorgfältig. Die Aufbewahrung ist gemäß den einschlägigen Vorschriften gewährleistet. Alle Medikamente werden bewohnerbezogen aufbewahrt und zentral einmal wöchentlich von hauseigenem Personal gestellt. Dadurch sei eine unverzügliche Anpassung der Medikation bezüglich Änderungen der ärztlichen Anordnungen und größere Flexibilität bei Heimfahrten der Bewohner ins häusliche Umfeld gewährleistet. Alle überprüften Medikamentenverpackungen sind korrekt beschriftet und die Temperaturen des zentralen Medikamentenkühlschranks werden nachweislich fortlaufend kontrolliert und inklusive Minimum- und Maximumtemperaturen protokolliert. Abweichungen ergaben sich nicht. Alle überprüften Medikamentenschränke der Einrichtung werden verschlossen vorgefunden.

Die Aufbewahrung der Bedarfsmedikation wurde verbessert und die Bedarfsmedikamente finden sich bewohnerbezogen unter Verschluss in den Wohnbereichen.

Stichprobenartig wurden vorbereitete Medikamente überprüft, es gab keine Beanstandungen. Die Flüssigmedikamente und Cremes waren durchgehend mit Anbruchs- und Verfallsdatum beschriftet.

➤ Freiheitseinschränkende Maßnahmen

In der Einrichtung kommen keine freiheitseinschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Selbsteinwilligungen liegen keine vor.

➤ Bewohnervertretung

Die Bewohnervertretung besteht aus fünf Personen.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung

Das Einverständnis zur Veröffentlichung des Prüfberichtes wurde nicht erteilt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Einrichtungsträger (in Umsetzung der Vorgaben des PflWoqG) selbst in geeigneter Form für die Veröffentlichung des Prüfberichtes verantwortlich ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

einzu legen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift

beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007, S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Vahle
FQA Koordinatorin